

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Österreichische Corporate Governance Kodex stellt inländischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Ziel des Kodex ist eine Unternehmensleitung und Kontrolle, die auf Verantwortung sowie nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet sind. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Interessensgruppen des Unternehmens erreicht werden.

Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Seine Grundlagen sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktgesetzes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Vorständen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Er basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung. Die letzte Kodex-Revision erfolgte im Jänner 2018.

Vorstand und Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG haben den Kodex im Geschäftsjahr 2019 anerkannt und umgesetzt. Die AMAG Austria Metall AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung.

Der Corporate Governance Kodex enthält folgende Regeln:

- > „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen;
- > „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung muss begründet werden;
- > „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen, die im Fall der AMAG Austria Metall AG weitestgehend befolgt werden.

AMAG Austria Metall AG hält alle „L-Regeln“ sowie „C-Regeln“ ein.

Gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Einhaltung der Kodexbestimmungen regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Die letzte Evaluierung erfolgte für das Geschäftsjahr 2017. Im Einklang mit der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2020 geplant.

ARBEITSWEISE IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die AMAG Austria Metall AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorganen (dualistisches System).

Der Vorstand bestand zum Jahresende 2019 aus drei Mitgliedern. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, des Österreichischen Corporate Governance Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung. In dieser sind die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsverteilung geregelt. Die Vorstände stehen in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch. In den Vorstandssitzungen beraten sie über den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen Entscheidungen und fassen Beschlüsse. Die Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt, nach Möglichkeit mindestens alle zwei Wochen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung. Dies schließt die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen ein. Die Information erfolgt in regelmäßigen Sitzungen zeitnah und umfassend. Darüber hinaus findet eine laufende Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt diese bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Im Vorstandsteam der AMAG Austria Metall AG gab es im Jahr 2019 folgende Änderungen. Mit 1. März 2019 übernahm Mag. Gerald Mayer, bisheriger Finanzvorstand, den Vorstandsvorsitz der AMAG Austria Metall AG. Mit 1. Juni 2019 wurde das Team um den neuen Vertriebsvorstand Victor Breguncci, MBA erweitert.

	Mag. Gerald Mayer Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand	Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann Technikvorstand	Victor Breguncci, MBA Vertriebsvorstand
Geburtsjahr	> 1971	> 1963	> 1975
Erstbestellung zum Mitglied des Vorstandes	> 1. März 2019: Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden > 18. Februar 2011: Bestellung zum Finanzvorstand > November 2007: Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG	> 18. Februar 2011: Bestellung zum Technikvorstand > September 2007: Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG	> 1. Juni 2019: Bestellung zum Vertriebsvorstand
Ende der laufenden Funktionsperiode	> 31. Dezember 2022	> 31. Dezember 2022	> 31. Mai 2022
Zugeordnete Konzernfunktionen	> Strategie, M&A, Organisation > Personal > Kommunikation > Investor Relations / Emittenten-Compliance > Einkauf > Recht > Controlling > Rechnungswesen/Steuern > Finanzmanagement > Metallmanagement	> Produktion Walzen/Gießen > Forschung/Unternehmenstechnologie > Innovationsmanagement > Managementsysteme > AMAG Service GmbH > Informationstechnologie	> Strategische Vertriebsentwicklung > Vertrieb Walzen/Gießen > Supply Chain Management > Marketing > Marktbeobachtung und -entwicklung
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften	> keine	> keine	> keine

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

In der Hauptversammlung am 10. April 2019 wurden Dr. Wolfgang Bernhard, Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann sowie Mag. Thomas Zimpfer neu in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG gewählt. Die bisherigen Mitglieder Dr. Josef Krenner, Dr. Hanno M. Bästlein sowie Dr. Franz Gasselsberger schieden aus dem Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG aus.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurde Dipl.-Ing. Herbert Ortner zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats ernannt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS PER 31. DEZEMBER 2019

Dipl.-Ing. Herbert Ortner (1968)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 17. April 2018

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dipl.- Betriebswirt Peter Edelmann (1959)

Erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2019

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG (Vorsitzender), Semperit AG Holding (Vorsitzender bis 9. Jänner 2020)

Dr. Heinrich Schaller (1959)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: voestalpine AG (erster stellvertretender Vorsitzender), Raiffeisen Bank International AG (zweiter stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Wolfgang Bernhard (1960)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2019

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Mag. Patrick F. Prügger (1975)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG, Semperit AG Holding

Prof. Dr. Sabine Seidler (1961)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dipl.-Ing. Franz Viehböck (1960)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. April 2015

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Mag. Thomas Zimpfer (1983)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2019

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT

Martin Aigner (1968)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 1. Jänner 2017

Max Angermeier (1958)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 14. April 2011

Robert Hofer (1977)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 31. Dezember 2011

Günter Mikula (1966)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 1. August 2014

(GRI 405-1)

ANGABEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aufsichtsrat legt die Kriterien für seine Unabhängigkeit fest. Basis dafür ist der Anhang 1 zum Corporate Governance Kodex. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigten, dass sie sich als unabhängig betrachten (Regel 53). Dies trifft auf alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates zu.

Die Regel 54 ist für die AMAG derzeit nicht anwendbar. Grund dafür ist der geringe Streubesitz von unter 20 %.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Die Satzung befugt den Aufsichtsrat, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden. Weiters legt er deren Aufgaben und Rechte fest. Darüber hinaus kann er den Ausschüssen das Recht zur Entscheidung übertragen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, Mitglieder in die Ausschüsse des Aufsichtsrates zu entsenden. Grundlage dafür ist § 110 Abs.1 ArbVG. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß § 92 Absatz 4a AktG zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Corporate Governance Berichts und für die Prüfung des Risikomanagements. Weiters hat er den Konzernabschluss zu prüfen. Zudem erstattet er einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers, prüft und überwacht dessen Unabhängigkeit und genehmigt und kontrolliert die von ihm erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

Mitglieder des Prüfungsausschusses per 31. Dezember 2019:

- > Mag. Patrick F. Prügger (Vorsitzender und Finanzexperte)
 - > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Dr. Heinrich Schaller
 - > Mag. Thomas Zimpfer
 - > Max Angermeier
 - > Robert Hofer
-

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses gehören die Nachfolgeplanung, die Unterbreitung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und die Unterbreitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate. Auf Teilkonzernebene muss der Ausschuss seine Zustimmung zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern geben.

Mitglieder des Nominierungsausschusses per 31. Dezember 2019:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
 - > Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Dr. Heinrich Schaller
 - > Dipl.-Ing. Franz Viehböck
 - > Max Angermeier
 - > Robert Hofer
-

STRATEGIEAUSSCHUSS

Zu den Aufgaben des Strategieausschusses gehören die Diskussion der Unternehmensstrategie, die laufende Kontrolle der Strategieumsetzung und die Kontrolle des Strategieprozesses.

Mitglieder des Strategieausschusses per 31. Dezember 2019:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
 - > Mag. Thomas Zimpfer (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Dr. Heinrich Schaller
 - > Dr. Wolfgang Bernhard
 - > Max Angermeier
 - > Robert Hofer
-

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Gestaltung, den Abschluss sowie die Abänderung und Auflösung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus ist er für die Vorbereitung und Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für die Kontrolle der Umsetzung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder zuständig. Zudem kontrolliert er die Abwicklung und den Vollzug der Vorstandsverträge.

Mitglieder des Vergütungsausschusses per 31. Dezember 2019:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
 - > Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann (Stellvertretender Vorsitzender)
-

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE FÄLLE

Der Ausschuss für dringende Fälle ist befugt, Entscheidungen zu treffen. Voraussetzung dafür ist, dass die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung.

Mitglieder des Ausschusses für dringende Fälle per 31. Dezember 2019:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
 - > Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Dr. Heinrich Schaller
 - > Mag. Thomas Zimpfer
 - > Max Angermeier
 - > Robert Hofer
-

(GRI 102-18)

ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in sechs ordentlichen Sitzungen, einschließlich einer konstituierenden Sitzung, wahr. In diesen Sitzungen wurde laufend über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der AMAG-Gruppe berichtet. Zudem behandelte der Aufsichtsrat den Hochlauf des Standorterweiterungsprojekts „AMAG 2020“ und weitere Investitionen zur kontinuierlichen Standortentwicklung. Weitere Schwerpunkte der AR-Sitzungen waren neben der Planung für das Geschäftsjahr 2020 und der Mittelfristplanung bis 2024 insbesondere auch die zukünftige strategische Ausrichtung der AMAG, Themen der Digitalisierung sowie der Forschung & Entwicklung.

Der Aufsichtsrat beschloss zudem die Bestellung von Victor Breguncci zum 1. Juni 2019 als neuen Vertriebsvorstand der AMAG. In der konstituierenden Aufsichtsratsitzung wurde Herr Dipl.-Ing. Herbert Ortner als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt. Zudem wurden die Mitglieder in den Ausschüssen neu bestimmt.

Der Prüfungsausschuss hielt drei Sitzungen ab. Darin befasste er sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, den Revisionsergebnissen für 2018 und der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers für das Jahr 2019. Weitere Themen waren Wirksamkeit und Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie spezifische Bilanzierungsthemen.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2019 einmal und befasste sich mit der Bestellung von Victor Breguncci als neuen Vertriebsvorstand und den Wahlvorschlägen in den Aufsichtsrat.

Der Vergütungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2019 zweimal einberufen. Schwerpunkte waren Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands und die Gestaltung des Vorstandsvertrags für Victor Breguncci.

Der Strategieausschuss hielt im Jahr 2019 drei Sitzungen ab. Schwerpunkt war insbesondere die zukünftige strategische Ausrichtung der AMAG.

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vergütung des Vorstands ist in den Vorstandsverträgen geregelt. Die Gesamtvergütung besteht aus einem laufenden fixen Bezug, einem kurzfristigen variablen (erfolgsabhängigen) Anteil („Short-term Incentive“ bzw. „STI“) sowie einem langfristigen variablen (erfolgsabhängigen) Anteil („Long-term Incentive“ bzw. „LTI“).

Für die im Jahr 2019 geltenden Vorstandsverträge stellen die finanziellen Zielgrößen Konzern-EBITDA und Konzern-ROCE die Bemessungsgrundlagen für den STI dar. Zusätzlich zu den finanziellen Zielgrößen erfolgt jährlich eine Beurteilung nicht-finanzieller Kriterien durch den Vergütungsausschuss, die den ermittelten Bonusbetrag um +/- 20 % beeinflussen kann. Voraussetzung für einen Bonusanspruch ist das Erreichen eines Schwellenwerts bei zumindest einer der beiden finanziellen Zielgrößen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres in bar. Der STI kann maximal rund 100 % der festgelegten Fixvergütung betragen. Der STI-Zielwert ist ein absoluter Betrag.

Der LTI wird rollierend, d.h. in jährlichen Tranchen gewährt. Der Beurteilungszeitraum einer Tranche beträgt jeweils drei Jahre. Finanzielle Leistungskriterien sind der durchschnittliche Konzern-Jahresüberschuss nach Steuern, der durchschnittliche Konzern-ROCE sowie im Falle eines wesentlichen Streubesitzes mit über 20 % auch der Total Shareholder Return. Voraussetzung für einen Bonusanspruch ist das Erreichen eines Schwellenwerts bei zumindest einer der beiden Zielgrößen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums in bar. Die Höhe des LTI ist begrenzt auf 110 % bis 145 % der Fixvergütung für den entsprechenden Zeitraum. Der LTI-Zielwert ist ein absoluter Betrag. Legt ein Vorstandsmitglied sein Vorstandsmandat vor Ablauf der Bestelldauer zurück oder wird das Vorstandsmitglied aus einem wichtigen Grund im Sinne von § 75 AktG abberufen, verfallen alle Ansprüche aus laufenden LTI-Tranchen der aktuellen Vertragsperiode. Dadurch entfaltet der LTI gleichzeitig eine Bindungswirkung.

Für alle Vorstandsverträge besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Die Kosten für die D&O-Versicherung (Directors & Officers-Versicherung) werden von der Gesellschaft getragen. Die Verträge beinhalten eine „Change of Control“-Klausel, die die Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels regelt. Der Abfindungsanspruch in einem solchen Fall ist auf die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags, maximal aber in Höhe von zwei Jahresgesamtvergütungen limitiert.

Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2019

In der laufenden Vorstandsvergütung sind die fixe Vergütung sowie der kurzfristige variable Anteil (STI) enthalten. Insgesamt betrug die laufende Vorstandsvergütung im Jahr 2019 2.450,2 Tsd. EUR (2018: 2.388,6 Tsd. EUR). Hiervon entfielen 64 % auf fixe und 36 % auf variable Bezüge.

Für die langfristige variable Vergütungskomponente aus den Vorjahren bestand zum Jahresende 2018 eine Verbindlichkeit in Höhe von 600 Tsd. EUR. Diese wurde im Jänner 2019 zu gleichen Teilen an Mag. Gerald Mayer und Dr. Helmut Kaufmann ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde für die langfristige variable Vergütungskomponente (LTI) eine Verbindlichkeit in Höhe von 408,3 Tsd. EUR gebildet.

Für den Zeitraum von 1. März 2019 bis 31. Dezember 2019 bestand mit Dipl.-Ing. Helmut Wieser ein Beratungsvertrag mit einem Honorar in Höhe von 860 Tsd. EUR, welches nicht in der dargestellten laufenden Vorstandsvergütung enthalten ist. Der Leistungsumfang dieses Vertrags umfasste vor allem die Unterstützung des Vorstands zum Aufbau und zur Vertiefung von Kontakten zu wesentlichen Entscheidungsträgern sowie die Beratung bei Vertriebsfragen.

Die Aufwendungen für Pensionen für die Vorstandsmitglieder betragen insgesamt 164,0 Tsd. EUR (2018: 123,0 Tsd. EUR). Sie sind in der ausgewiesenen laufenden Fixvergütung enthalten. Mit Dipl.-Ing. Helmut Wieser bestand aufgrund seiner früheren Tätigkeit für die AMAG eine leistungsorientierte Pensionszusage. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 2019 rund 365,5 Tsd. EUR erfolgsneutral bilanziert.

LAUFENDE VORSTANDSVERGÜTUNG IN TSD. EUR (AUFGEWENDET)

	2019			2018		
	laufende fixe Vergütung	kurzfristige variable Vergütung (STI)	Gesamt	laufende fixe Vergütung	kurzfristige variable Vergütung (STI)	Gesamt
Dipl.-Ing. Helmut Wieser*	136,3	-	136,3	616,9	451,3	1.068,2
Mag. Gerald Mayer	634,1	360,0	994,1	463,1	197,1	660,2
Priv.-Doz. Dr. Helmut Kaufmann	550,2	300,0	850,2	463,1	197,1	660,2
Victor Breguncci, MBA**	252,9	216,7	469,6	-	-	-
SUMME	1.573,6	876,7	2.450,2	1.543,1	845,5	2.388,6

* Vorstandsmandat bis 28 Februar 2019

** Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2019

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Satzung (§ 13) regelt die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie ist auf der Homepage veröffentlicht. In der Hauptversammlung am 10. April 2019 wurde die Aufsichtsratsvergütung sowohl für das Geschäftsjahr 2018, als auch für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen.

Die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 gelangt nunmehr bereits während des laufenden Geschäftsjahres zur Auszahlung. Für das Geschäftsjahr 2018 betrug die Auszahlung insgesamt 645,0 Tsd. EUR. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 677,0 Tsd. EUR ausbezahlt. Das Sitzungsgeld ist jeweils inkludiert.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN TSD. EUR	Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2018
Dr. Hanno M. Bästlein	37,3	137,0
Dr. Wolfgang Bernhard	45,8	-
Dipl.-Bw. Peter Edelmann	58,5	-
Dipl.-Ing. Gerhard Falch	-	10,0
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	9,5	36,0
Dr. Josef Krenner	42,3	157,0
Dipl.-Ing. Herbert Ortner	151,0	47,0
Mag. Patrick F. Prügger	84,0	83,3
Dr. Heinrich Schaller	99,0	93,0
Prof. Dr. Sabine Seidler	42,0	38,0
Dipl.-Ing. Franz Viehböck	45,0	43,8
Mag. Thomas Zimpfer	62,8	-
SUMME	677,0	645,0

DIVERSITÄTSKONZEPT UND FRAUENFÖRDERUNG

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der AMAG Austria Metall AG, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Ein Diversitätskonzept in schriftlicher Fassung wurde mit 7. Februar 2018 beschlossen.

Entscheidungsgrundlage für die Entsendung von Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsrat sind die Ergebnisse der Betriebsratswahlen in den einzelnen Konzerngesellschaften. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses für den Konzernbetriebsrat wurde das d'Hondtsche Verfahren angewendet.

Der Frauenanteil der in Ranshofen beschäftigten Personen stieg im Geschäftsjahr 2019 auf 14 %. Der Anteil an weiblichen Lehrlingen lag bei 26 %. Weitere Informationen zum Thema Chancengleichheit und Diversität sind dem Konzernlagebericht in der nichtfinanziellen Erklärung zu entnehmen. Die AMAG steht zu Chancengleichheit und lehnt jegliche Benachteiligung auf Grund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Behinderung ab. **(GRI 405-1)**

COMPLIANCE

Compliance ist ein zentraler Baustein guter Unternehmensführung und Grundvoraussetzung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Die AMAG verfügt über ein umfassendes Compliance-System, welches detailliert in der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht beschrieben wird.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSTICHTAG

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate-Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.